

# Riesfaer Tagebl.



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verleger: Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

81.

Mittwoch, 8 April 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Agenten bei Postbestellung 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Abgabestandes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rahnstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau Auguste Emilie verw. Kruppa geb. Höler in Riesa, Hauptstraße 58, wird heute am 8. April 1903, vormittags 1/2 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarrichter Pieschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 4. Mai 1903, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. Mai 1903, vormittags 1/2 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. April 1903 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Dienstag, den 14. April 1903,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 1 Bettsofa, 1 Schlafsofa, 1 Nähmaschine und 17 Stühle Brodhaus-Ordnung gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 7. April 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Im Auktionslokal hier kommen

Mittwoch, den 15. April 1903,

vom vorm. 10 Uhr ab,

eine Anzahl Möbel, 1 Plantao, 1 Nähmaschine, 2 Bettstellen, Matratzen, 4 Teppiche, 1 brauner Sack, 1 F. Herab und 1 Standuhr gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa,

am 7. April 1903.

## Freibank Poppitz.

Morgen Donnerstag, den 9. April, von vormittags 1/2 8 Uhr ab, gelangt auf der hiesigen Freibank das Fleisch eines weiblichen Kindes zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Poppitz, den 8. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 8. April 1903.

Am 14. April wird auf dem Truppenübungsplatz bei Betschtein ein Postamt mit Telegraphenbetrieb unter der Bezeichnung „Betschtein Übungsplatz“ eingerichtet. Dasselbe bleibt während der Dauer der Übungen in Betschtein und erhält seine Verbindungen durch Postbeförderungen nach und von Adersau (Sachsen).

Handelsgerichte am Karfreitag. Zu den wenigen Tagen, an denen der Betrieb des Handelsgewerbes eingestellt ist, gehört der Karfreitag, da er zu den Feiertagen zählt, die in höchster Stelle zu feiern sind. Unglücklich ist an ihm in Riesa der Handel mit Mineralwässern in Trinkhallen, der Handel mit Rohreis, lebenden Blumen, Blumengewächsen und Pflanzen und der Handel mit Manufaktur, Schnitt-, Holz-, Eisen-, Klempner-, Tischler-, Galanterie-, Spielwaren u. a. m. Unzulässig ist weiter eine Beschäftigung der in Kontoren beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter. Der Handel mit Milch ist zulässig von 1/2 7 bis 1/2 9 Uhr vormittags und von 11 bis 2 Uhr nachmittags. Tabak und Zigarren (in Spezialhandlungen), sowie Konditoreiwaren dürfen verkauft werden von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 2 Uhr nachmittags. In den übrigen Zweigen des Handelsgewerbes treten für diesen Tag Änderungen nicht ein.

Heute, Mittwoch, abends 8 Uhr findet in der Restauration zur Elbterrasse die diesjährige Generalversammlung des Vereines der Arbeiter statt. Wir wollen wünschen und hoffen, daß sich eine genügende Anzahl von Mitgliedern einfindet, damit die Anberaumung nicht abermals resultatlos bleibt, welcher Fall, wie wir bereits gemeldet haben, vor kurzem schon einmal eingetreten ist.

Gestern, den 7. April, fand die mündliche, öffentliche Prüfung in der hiesigen Handels-Verschulung statt, die damit zugleich ihr 26. Schuljahr beendete. Sie besteht aus drei Klassen, in denen zur Zeit insgesamt etwas über sechzig Schüler unterrichtet werden. Nach der Prüfung verteilte Herr Direktor Köhlich die Zensuren und entließ die 16 abgehenden Schüler, die von jetzt an nicht mehr fortbildungsschulpflichtig sind. Einer der Abgehenden sprach im Namen aller Entlassenen dem Handelslehrer dankbar und den an der Anstalt wirkenden Herren Lehrern warme Dankesworte dafür aus, daß den jungen Leuten in der Handelschule Gelegenheit geboten wird, ihre allgemeine und berufliche Bildung in zweckentsprechender Weise zu erweitern und zu vertiefen. Zum Schluß hielt Herr Lehrer Johne eine zu Herzen gehende Ansprache an die Entlassenen und wies sie darauf hin, sie möchten bei ihrem Abzuge sich zunächst ernstlich prüfen, ob sie bisher die von Gott ihnen verliehenen Gaben in rechter Weise benutzt haben, sodann aber auch beim Ausbrüche in die Zukunft sich verpflichten, in ihrem Berufe in Treue und Gewissenhaftigkeit zu arbeiten und in allen Lebenslagen vor allen Dingen von der Ehrlichkeit nicht abzuweichen.

Sächsisch-Sächsische Dampfmaschinen-Gesellschaft. Am ersten Osterfesttage, den 12. April d. J., tritt ein erweitertes Fahrplan in Kraft. Der neue Fahrplan weist der Fahrzeit entsprechend bereits vermehrte Verbindungen auf, so daß den Anforderungen und Wünschen des Publikums, namentlich während der Festtage, welche bei einiger-

maßen günstigerem Wetter einen stärkeren Verkehr zeitigen dürfte, in der Hauptsache genügt werden wird. Übrigens sind auch die Fahrzeiten unter Berücksichtigung der Eisenbahnanschlüsse an den Hauptstationen festgelegt worden. Speziell wegen dieses Umstandes wurde die Station Schandau-Bahnhof neu errichtet, so daß Passagiere, welche per Bahn in Schandau ankommen und das Schiff zur Weiterreise benutzen wollen, die Ueberfahrt nicht erst zu bewerkstelligen brauchen, sondern direkt unterhalb des Bahnhofes den Dampfer besteigen können. Die im Rundreiseverkehr bestehenden Fahrpläne und Fahrpläne, ebenso die kombinierten Bahn- und Schiffsfahrten, wie auch die Saison-, Monats- und Zeitsfahrpläne behalten weiterhin Gültigkeit, dagegen werden die Kilometerfahrpläne, wie bereits bekannt gemacht, für die Folge nicht mehr ausgegeben.

Heute mittag 12 Uhr vollzog sich unter der bewährten Leitung des Herrn Schiffskapitän-Werkmeisters C. Adolph der Stapellauf des in letzter Zeit auf der Schiffswerft der Firma G. Moritz für die k. k. Marine erbauten großen eisernen Dampfers, der eine Tragfähigkeit von 20000 Zentnern hat. Er wohnt dem interessanten Akte eine ansehnliche Zuschauermenge aus Riesa, sowie auch einige Herren aus Strehla, die eigens zu diesem Zwecke hieher gekommen waren, an. Der Kahn war mit einem großen, mit blau-weißer Seilerei versehenen Kranze gesäumt. Die Länge des für die Verhältnisse auf der Elbe als „kleiner Rieser“ zu bezeichnenden Fahrzeuges beträgt von Steven zu Steven 77 Meter, seine Bodendbreite 10 Meter, die obere Breite 10,5 Meter und die Höhe 2 Meter. Das bis jetzt zu dem des ganzen Ausbaues noch harrenden Rahne verwendete Eisen repräsentiert das ansehnliche Gewicht von ca. 5000 Ctr.

Der ob seiner Ansehbarkeit von jeher viel geschätzte April hat auch in diesem Jahre nicht, um seinen süßen Ruhm zu beschneiden. Im vollsten Maße hielt er noch, was der allzu hohe März den Menschenkindern gutes geboten. Als vor wenigen Wochen der König von Preußen nach sein Exterter ergriff, glaubte alle Welt den höchsten Lodungen der allgütigen Frau Sonne, die ihre milden Strahlen in fast überschwänglicher Fülle herabsandte; man hoffte zurecht, daß nunmehr wahrhaft der Frühling eingezogen sei. Die Winterkoffer wurden auf den Boden geschafft, der schwindende Kohlenvorrat im Keller mit der beruhigenden Gewißheit betrachtet, daß er noch lange reichen würde u. a. m. — Nichts war's mit alledem! Unlustiger und häßlicher als der April bei uns vor einigen Tagen einzog, konnte er sich kaum zeigen. Regen, Sturm, der zeitweilig in wildem Brausen durch die Straßen pfeift, wechselten ab mit verzweifelten Momenten Sonnenscheins. Hoffentlich hat aber nunmehr Freund April ein Einsehen und geht bald „andere Socken an“, für die bevorstehenden Festtage wäre das ganz besonders zu wünschen.

Die von einem italienischen Blatt wiederholte Behauptung, daß König Georg von Sachsen durch Mittelpersonen den Papst ersucht habe, die Ehe des Kronprinzen auch kirchlich zu trennen, entbehrt nach eingezogenen Erkundigungen jeder Begründung. König Georg hat nie eine derartige Absicht angedeutet und seinem Abgesandten dahingehende Anträge erteilt. Ebenso hat der Kronprinz wiederholt bestimmt erklärt, daß er an eine Wiederverheiratung nicht denke. Schließlich ist auch die Behauptung zurückzuweisen, daß die frühere Kronprinzessin bei Eingehung ihrer Ehe irgend einen geistigen oder körperlichen Defekt gehabt hat.

M. W. Handlung und Beleidigung eines Untergebenen brachte den in Bromberg geborenen Sergeanten Karl Gustav Albert Schier vom 8. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 68 auf die Anklagebank des Kriegsgewichtes in Chemnitz. Er ist seit 1899 bei der 5. Batterie, ist einige Male mit Arrest vorbestraft, wird aber von seinem Batteriechef gut beurteilt. Bei der Stadtbuchführung, die er am 8. März vornahm, befohl er, daß die Sattelschnallen poliert werden sollten, sonst war es Werbung gewesen, sie zu bronzenen und so war es auch diesmal von den Soldaten gehalten worden. Das ist der Fahrer L. dem Sattelmesser im Besitze des Angeklagten ansehnlicher. Dieser wurde dadurch erregt und nannte L. im Fortgehen „Vausejunge“. L. erwiderte: „Ich bin kein Vausejunge“. Das brachte den Angeklagten noch mehr in Erregung, er kam zurück, schlug dem V. drei kräftige Fausthiebe gegen das Kinn, so daß der Mann in den Hinterhand hinfiel und beschimpfte ihn wieder in der angegebenen Weise. L. trug von der W. Handlung Absichtsvoll an und innere Anschuldigungen davon; er meldete am andern Tage den Vorgang. Der Angeklagte war geblödig; er gab vor, in großer Erregung gehandelt zu haben. Nach dem Ereignis der Beweisaufnahme in Verbindung mit dem Gesandnis des Angeklagten gelangt das Gericht zur Beurteilung des letzteren. 29 Tage mittleren Arrest war es wegen vorläufigen Schloßens und vorläufiger Behandlung eines Untergebenen als Strafe aus.

Achtungsverletzung und Beharren im Ungehorsam legte die Anklage dem Fahrer Georg Max Münch vom 6. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 68 zur Last. Er ist am 4. November 1880 in Wittweiba geboren und seit 1898 wiederholt vorbestraft worden. Seit 1901 ist er Soldat und hat sich als solcher bisher fähig gehalten, ja sein Batteriechef bezeugt ihn als einen guten, brauchbaren Soldaten von besserer und außerordentlicher Führung. Am 5. März wollte die 5. Batterie zum „Pferdebewegen“ aus dem Kasernenhofe ausziehen, als eben die 4. Batterie einrückte. Er ritt voraus. Er glaubte nach Lage der Sache nicht genügend Platz zu haben und mit seinen kopfschönen Pferden nicht durchzukommen. Deshalb rief er den Entgegenkommenden „Halt“ zu. Jene aber wurden vom Sergeanten geführt, der sich W. gegenüber verbot, seinen Leuten zu kommandieren und ihm befohl, durchzuziehen. Er blieb dabei, daß er nicht durch könne und im weiteren Gespräch soll er sich frech dem Sergeanten gegenüber binommen und ihm den Gehorsam beharrlich verweigert haben. Er stellte die Sache in der Verhandlung als einen harmlosen Vorgang dar. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Hauptschuld an dem Vorkommnis den unruhigen Pferden des W. beizumessen ist, daß dieser sich aber nicht so dem Sergeanten gegenüber benommen habe, wie es sich gehört. Die Anklage betrifft beharrlichen Ungehorsams wurde fallen gelassen und W. wegen Achtungsverletzung zu 16 Tagen strengen Arrest verurteilt.

Der Deutsche Reformverein zu Dresden teilt durch seinen geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Dieß, folgendes mit: „Aus vielen Kreisen unseres Volkes ist der dringende Wunsch ausgesprochen worden, für die bevorstehende Reichstagswahl auch einige evangelische Geistliche als Kandidaten anzustellen. Man empfindet es schon längst als eine Schädigung des evangelischen Glaubens, daß gegenüber der großen Anzahl katholischer Geistlicher nur einer oder zwei evangelische Geistliche im Reichstage sitzen. Gewisse Vorgänge der jüngsten Vergangenheit